

Satzung der Gemeinde Bentwisch über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10

Aufgrund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz v. 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998 S. 468 u. 612), zuletzt geändert durch das 1. Gesetz zur Änderung der LBauO M-V (1. AndG-LBauO M-V) vom 28. März 2001, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch vom 24.10.2002, folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 für das Wohngebiet Harmstorf, südlich der Straße zwischen Bentwisch und Albertsdorf und nördlich des Grabens 27/2 (Hühnerbeck), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Änderungen im Teil A: Planzeichnung

In den Baugebieten WA 1 bis WA 5 wird als zulässige Dachform das Walmdach (WD) ergänzt. Die untere Grenze der zulässigen Dachneigung wird von 35° auf 22° herabgesetzt.

WA	1 - 5
2 Wo	
GRZ 0,3	
I	o
FH 9,50 m über Straße	
SD, KWD, WD 22 - 49°	
ED	

Änderungen im Teil B: Text

In der Festsetzung in Nr. 10 unter „örtliche Bauvorschriften“ wird die Zahl 35 durch die Zahl 22 ersetzt:

Örtliche Bauvorschriften
(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)

- In allen Baufeldern wird für die Hauptdachfläche der Gebäude eine Dachneigung größer- gleich 22 bis höchstens 49 Grad festgesetzt. Die Dächer sind mit Dachziegeln / Dachpfannen in roter, brauner, rotbrauner oder schwarzer Farbe zu decken. Garagen, Carports und untergeordnete Nebenanlagen dürfen abweichend von der festgesetzten Dachform und Dachneigung mit Flachdächern errichtet werden.

Änderungen in der Planzeichenerklärung

Unter III. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V) wird eingefügt:

WD Walmdach

In der Angabe der zulässigen Dachneigung wird die Zahl 35 durch die Zahl 22 ersetzt:

22-49° zulässige Dachneigung

VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bentwisch,



Albrecht
Albrecht
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am 30.05.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bentwisch,



Albrecht
Albrecht
Bürgermeister

- Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10.07.2002 bis zum 12.08.2002 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 25.06.2002 bis zum 12.07.2002 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bentwisch,



Albrecht
Albrecht
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.10.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bentwisch,



Albrecht
Albrecht
Bürgermeister

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.10.2002 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2002 gebilligt.

Bentwisch,



Albrecht
Albrecht
Bürgermeister

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bentwisch,



Albrecht
Albrecht
Bürgermeister

- Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ~~27.11.02~~ ~~16.12.02~~ bis zum ~~16.12.02~~ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ~~11.12.02~~ in Kraft getreten.

Bentwisch, **09.01.03**



Albrecht
Albrecht
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Bentwisch

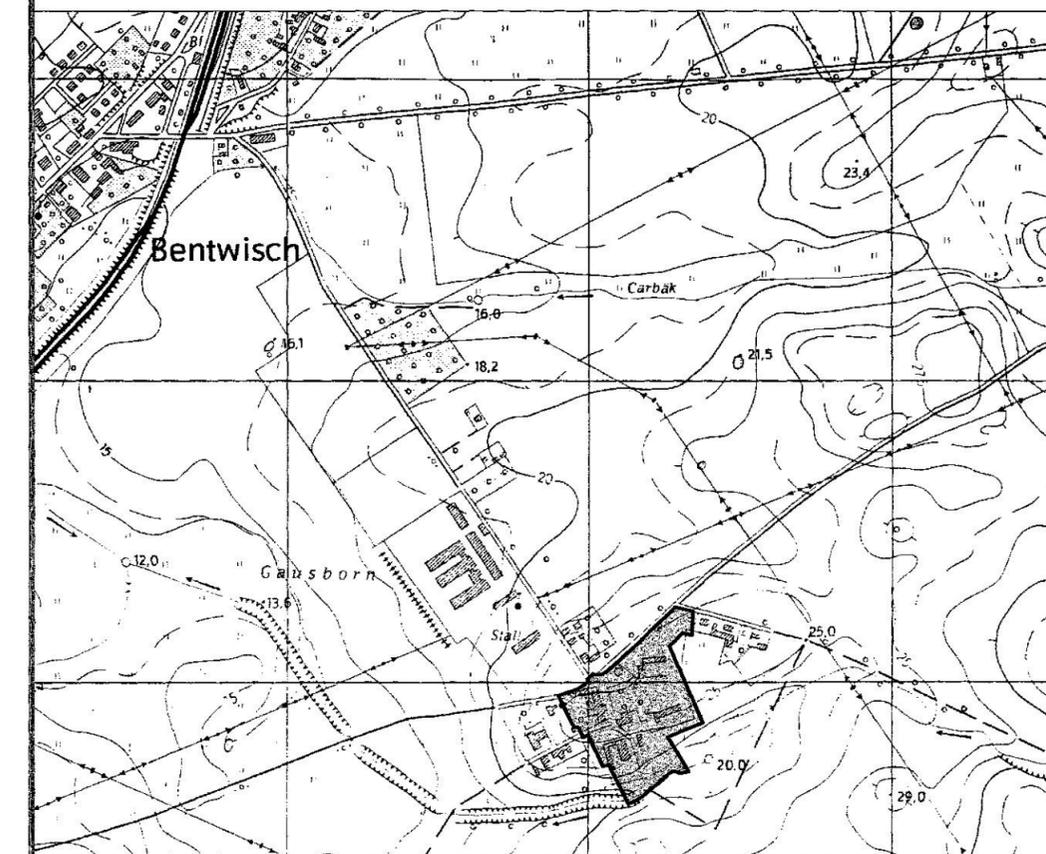
Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10

für das Wohngebiet "Harmstorf"

südlich der Straße zwischen Bentwisch und Albertsdorf und nördlich des Grabens 27/2 (Hühnerbeck)

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Bentwisch, 24. 10. 2002



Albrecht
Albrecht
Bürgermeister

Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Barnstorfer Weg 50 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

